



Pressemitteilung

BARMER-Pflegereport 2021

Online-Pressekonferenz der BARMER

Berlin, 1. Dezember 2021

Teilnehmer:

Prof. Dr. med. Christoph Straub

Vorsitzender des Vorstandes, BARMER

Prof. Dr. Heinz Rothgang

SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik
an der Universität Bremen

Studienautor

Sunna Gieseke

Unternehmenssprecherin, BARMER (Moderation)

BARMER Pressestelle

Axel-Springer-Straße 44
10969 Berlin

www.barmer.de/presse
www.twitter.com/BARMER_Presse
presse@barmer.de

Athanasios Drougias (Ltg.)
Tel.: 0800 33 30 04 99 14 21
athanasios.drougias@barmer.de

Sunna Gieseke
Tel.: 0800 33 30 04 99 80 31
sunna.gieseke@barmer.de

Pressemitteilung

BARMER-Pflegereport

Zahl Pflegebedürftiger steigt stärker als angenommen

Berlin, 1. Dezember 2021 – Der Pflegenotstand in Deutschland wird nach neuesten Hochrechnungen der BARMER brisanter als bisher angenommen. Bis zum Jahr 2030 sollen bei konservativen Annahmen mehr als 180.000 Pflegekräfte fehlen, auch weil es mit dann insgesamt rund sechs Millionen Pflegebedürftigen über eine Million Betroffene mehr geben wird als bisher angenommen. Das geht aus dem aktuellen Pflegereport der BARMER hervor, der heute in Berlin vorgestellt wurde. „Die Politik muss zügig gegensteuern, andernfalls bleibt die Pflege eine Großbaustelle auf schwachem Fundament. Im Koalitionsvertrag stehen dazu einige richtungsweisende Vorhaben. Das begrüßen wir ausdrücklich! Nun muss rasch die Umsetzung angegangen werden“, forderte Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER.

Finanzielle Überforderung Pflegebedürftiger vermeiden

Allen voran müssten die Bundesländer endlich ihrer Pflicht nachkommen, die Investitionskosten für stationäre Pflegeeinrichtungen zu übernehmen. Dadurch würde bereits eine Entlastung bei den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen erreicht werden. Denn bisher stellen die Pflegeheime dies in der Regel den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung. Um eine finanzielle Überforderung der Pflegebedürftigen zu vermeiden, sollten zudem die Leistungsbeträge der sozialen Pflegeversicherung einmalig angehoben und dann regelmäßig dynamisiert werden. Die für den Jahreswechsel geplante Anhebung der Pflegesachleistungsbeträge sowie die Einführung eines Leistungszuschlages bei vollstationärer Pflege seien erste wichtige Schritte. Der ab dem kommenden Jahr vorgesehene jährliche Steuerzuschuss in Höhe von einer Milliarde Euro solle im Gleichschritt mit den jährlichen Ausgaben der Pflegeversicherung ansteigen. „Die künftige Bundesregierung will die Pflegebedürftigen mittelfristig in Bezug auf die steigenden Eigenanteile in der stationären Pflege entlasten. Auch die Prüfung zur weiteren Senkung der Eigenanteile ist ein wichtiges Element“, so BARMER-Vorstandschef Straub.

BARMER Pressestelle

Axel-Springer-Straße 44
10969 Berlin

www.barmer.de/presse
www.twitter.com/BARMER_Presse
presse@barmer.de

Athanasios Drougias (Ltg.)
Tel.: 0800 33 30 04 99 14 21
athanasios.drougias@barmer.de

Sunna Gieseke
Tel.: 0800 33 30 04 99 80 31
sunna.gieseke@barmer.de

Ausgaben für Pflege steigen auf 59 Milliarden Euro

Der Autor des BARMER-Pflegereports, Prof. Dr. Heinz Rothgang vom SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik an der Universität Bremen, wies aufgrund der höheren Zahl an Pflegebedürftigen und des zunehmenden Personalbedarfs auf einen deutlich größeren Finanzbedarf hin. Dieser werde ohne weitere Leistungsverbesserungen, die gleichwohl nötig seien, von 49 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf 59 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 steigen. „Neben den Herausforderungen bei der Finanzierung muss der Blick auch auf die Frage gerichtet werden, wer künftig die Pflegebedürftigen betreuen soll. Bereits heute fehlen tausende Pflegekräfte. Den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen, muss ein zentrales Anliegen werden“, so Rothgang. Den Reporterergebnissen zufolge fehlten bis zum Jahr 2030 etwa 81.000 Pflegefachkräfte, 87.000 Pflegehilfskräfte mit und 14.000 Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung. Dabei sei im stationären Bereich die vollständige Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens noch gar nicht berücksichtigt. Der Pflegeberuf müsse vor diesem Hintergrund deutlich attraktiver werden. Daher sei es richtig, geteilte Dienste abzuschaffen und den Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten einzuführen. Außerdem müsse mehr getan werden, um die Belastungen dieser enorm anstrengenden Arbeit abzufedern.

Eine Million Pflegebedürftige in Heimen

Wie aus dem BARMER-Pflegereport weiter hervorgeht, werden in weniger als zehn Jahren knapp drei Millionen Pflegebedürftige ausschließlich von ihren Angehörigen gepflegt und damit rund 630.000 mehr als im Jahr 2020. Zudem wird es insgesamt eine Million Menschen vollstationär und 1,17 Millionen durch ambulante Pflegedienste versorgte Menschen geben. Dies entspricht einem Anstieg um gut 200.000 Betroffene (+26 Prozent) in Pflegeheimen und 165.000 Personen, die ambulant versorgt werden (+16 Prozent). „Angesichts der steigenden Zahl Pflegebedürftiger und der bereits heute großen Zahl an fehlenden Pflegekräften ist Deutschland auf dem besten Wege, in einen dramatischen Pflegenotstand zu geraten. Um diesen abzuwenden, muss die künftige Bundesregierung vor allem die Ausbildung attraktiver machen. Es muss mehr Nachwuchs für die Pflege gewonnen werden“, sagte BARMERChef Straub. Die Vereinheitlichung der Pflegeausbildung und der Wegfall des Schulgeldes durch das Pflegeberufegesetz seien hier wichtige Schritte gewesen.

Das komplette Pressematerial unter: www.barmer.de/pflegereport.

Statement

von Prof. Dr. med. Christoph Straub
Vorstandsvorsitzender der BARMER
anlässlich der Pressekonferenz
zur Vorstellung des Pflegereports 2021 der BARMER
am 1. Dezember 2021 in Berlin

Derzeit sind 4,5 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, im Jahr 2030 werden es bereits rund sechs Millionen Menschen sein. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 30 Prozent und liegt deutlich über bisherigen Schätzungen, die von fünf Millionen Pflegebedürftigen ausgingen. Das geht aus dem BARMER-Pflegereport 2021 hervor, den wir Ihnen heute vorstellen. Die Ergebnisse zeigen einen alarmierenden Zukunftstrend. Die Situation in der Pflege ist angesichts des Pflegemangels heute schon schwierig und wird sich in wenigen Jahren deutlich zuspitzen. Das gilt für die Zahl der Pflegebedürftigen, den Personalbedarf und die Kosten. Die Politik muss zügig gegensteuern, andernfalls bleibt die Pflege eine Großbaustelle auf schwachem Fundament. Im Koalitionsvertrag stehen dazu einige richtungsweisende Vorhaben. Das begrüßen wir ausdrücklich! Denn sie zeigen deutlich, dass die künftige Bundesregierung diese Großbaustelle in Angriff nehmen will. Es müssen rasch die Weichen für eine verlässliche und qualitativ hochwertige Pflege gestellt werden. Der Pflegereport der BARMER bietet dafür eine sehr gute Datengrundlage.

Finanzielle Überforderung Pflegebedürftiger vermeiden

Entscheidend ist, dass Pflege qualitativ hochwertig und gleichzeitig bezahlbar bleibt. Ein wichtiger Baustein dabei ist, dass die Bundesländer endlich ihrer Pflicht nachkommen, die Investitionskosten vollumfänglich zu übernehmen. Bereits dadurch würde eine Entlastung bei den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen erreicht werden. Denn bisher stellen die Pflegeheime die Investitionskosten in der Regel den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung. Sie tragen somit zur finanziellen Überforderung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei. Um die Eigenanteile zu begrenzen, sollten die Leistungsbeträge in der Pflege einmalig angehoben und dann regelmäßig dynamisiert werden, um die Menschen finanziell spürbar zu entlasten. Die für den Jahreswechsel geplante Anhebung der Pflegesachleistungsbeträge und die Einführung eines Leistungszuschlags bei vollstationärer Pflege sind erste wichtige Schritte. Der ab kommendem Jahr vorgesehene jährliche Steuerzuschuss über eine Milliarde Euro soll im Gleichschritt mit den jährlichen Ausgaben der Pflegeversicherung ansteigen. Die künftige Bundesregierung will die Betroffenen mittelfristig bei den steigenden Eigenanteilen in der stationären Pflege entlasten. Auch die Prüfung, ob eine weitere Senkung der Eigenanteile möglich ist, ist ein wichtiges Element.

Eine Million zusätzliche Pflegebedürftige bis zum Jahr 2030

Der diesjährige Pflegereport hat sich mit der Zukunft der Pflege einem hochaktuellen Thema gewidmet. Vorhersagen künftiger Entwicklungen sind selbstverständlich per se nicht einfach. Aus diesem Grund zeigen die Autoren des Reports drei verschiedene Szenarien auf, bei denen Faktoren wie die Geburtenentwicklung, die Lebenserwartung oder die Migration unterschiedlich Einfluss nehmen. Die bereits erwähnten sechs Millionen Pflegebedürftigen im Jahr 2030 stammen aus dem mittleren Szenario und sind damit keine Extremberechnung. Dennoch liegt dieser Wert um rund eine Million Pflegebedürftige über bisherigen konventionellen Vorausberechnungen. Demnach werden in knapp einem Jahrzehnt insgesamt

etwa eine Million Menschen vollstationär und 1,17 Millionen Personen durch ambulante Pflegedienste versorgt.

Mehr als 180.000 zusätzliche Pflegekräfte nötig

Aber wer soll die Pflegebedürftigen betreuen? Bereits heute fehlen tausende Pflegekräfte und tragende Konzepte, wo diese Menschen herkommen sollen. Für die Versorgung der Pflegebedürftigen werden bis zum Jahr 2030 rund 182.000 Arbeitskräfte zusätzlich benötigt. Angesichts der steigenden Zahl Pflegebedürftiger und immer mehr fehlender Pflegekräfte ist Deutschland auf dem besten Wege, in einen prekären Pflegenotstand zu geraten. Um diesen abzuwenden, muss die künftige Bundesregierung vor allem die Ausbildung attraktiver machen. Es muss mehr Nachwuchs für die Pflege gewonnen werden. Die Vereinheitlichung der Pflegeausbildung und der Wegfall des Schulgeldes durch das Pflegeberufegesetz sind hier wichtige Schritte gewesen. Es muss allerdings weiter gezielt für die Ausbildung in der Pflege geworben werden. Hier ist auch die Eigeninitiative der Einrichtungen gefragt. Darüber hinaus muss der Pflegeberuf insgesamt attraktiver werden. Eine angemessene Bezahlung ist hier nur ein Schritt. Ebenso wichtig sind bessere Arbeitszeitmodelle, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der stationären Langzeitpflege erleichtern. Zudem muss mehr getan werden, um die Belastungen dieser körperlich und psychisch enorm anstrengenden Arbeit abzufedern. Viele der Berufstätigen halten den Dauerstress in der Pflege gar nicht bis zur Rente durch. Frust und körperliche Belastung führen dazu, dass sie frühzeitig aussteigen. Kräfte, die dringend in der Pflege benötigt werden, um die Versorgung zu sichern. Die Attraktivität des Pflegeberufes steht und fällt auch mit der Bezahlung. Zur Attraktivität des Pflegeberufes tragen aber noch weitere Elemente wesentlich bei. Die künftige Koalition will geteilte Dienste abschaffen und den Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten einführen. Das ist gut so! Denn es ist höchste Zeit, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dieser Branche weiter gestärkt wird.

59 Milliarden Euro Pflegekosten im Jahr 2030

Neben dem Personal wird auch der Finanzbedarf in der Pflege steigen. Nach den Berechnungen des Pflegereports wird dieser im Jahr 2030 ohne weitere Leistungsverbesserungen bei 59 Milliarden Euro liegen und damit um zehn Milliarden Euro höher als Ende des Jahres 2020. Der Reformbedarf der Pflegeversicherung ist also enorm. Die Pflege muss einerseits bezahlbar bleiben und andererseits braucht es gleichzeitig eine entsprechend hohe Qualität. Diesen Anspruch müssen wir im Sinne der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen erfüllen. Schließlich gilt es, hier einen Spagat hinzubekommen. Dieser wird nur gelingen, wenn die Familienangehörigen entsprechend gestärkt werden. Denn sie tragen die Hauptlast. Ohne deren unermüdlichen Einsatz als größter Pflegedienst wird es nicht gehen. Deshalb ist es auch ein wichtiger Schritt, dass die künftige Bundesregierung eine Lohn-Ersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten für pflegende Angehörige und Nahestehende einführen möchte. Wir können es uns nicht leisten, dass deren Hilfsbereitschaft an der Last der Pflege

zerbricht und an der Tatsache, dass sie Pflege zum Nulltarif leisten müssen. Dann müssten mehr Menschen stationär versorgt werden, obwohl sie lieber von pflegenden Angehörigen zu Hause betreut würden. Der BARMER-Pflegereport 2018 hat deutlich gezeigt, dass viele pflegende Angehörige an der Belastungsgrenze arbeiten, vergleichsweise häufig krank sind und kurz davor stehen, die persönliche Betreuung und Pflege aufzugeben. Das können wir uns nicht leisten. Die Betroffenen müssen rasch besser unterstützt, umfassend beraten und von überflüssiger Bürokratie entlastet werden. Die BARMER hat zum Beispiel unlängst den Pflegeantrag digitalisiert, so dass die Betroffenen innerhalb weniger Minuten Unterstützungsleistungen beantragen können. Darüber hinaus bieten wir unseren Versicherten kostenlos das Seminar „Ich pflege – auch mich“ an. In mehreren Modulen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem, wie sie sich trotz der anstrengenden Pflegesituation entlasten können. Pflegende Angehörige können auch individuelle häusliche Schulungen anfordern. Hier kommt eine Pflegefachkraft nach Hause und informiert die Pflegeperson, wo sie die Pflege optimieren und auch sich selbst entlasten kann. Wir können die Betroffenen nur ermutigen, derartige Angebote wahrzunehmen, wenn sie Unterstützung benötigen. Denn nur mit deren Einsatz lässt sich die Pflege, wie wir sie heute kennen, auch in Zukunft finanzieren und aufrecht erhalten.

Statement

Prof. Dr. Heinz Rothgang

SOCIUM – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik
der Universität Bremen

anlässlich der Pressekonferenz
zur Vorstellung des Pflegereports 2021 der BARMER
am 1. Dezember 2021 in Berlin

Modellrechnungen zur zukünftigen Entwicklung der Zahl der Pflegekräfte und der Personalbedarfe von Pflegeeinrichtungen sind für eine vorausschauende Pflegepolitik von großer Bedeutung. Derartige Berechnungen beruhen auf Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung und zu den Pflegeprävalenzen. Dabei wird in der Regel angenommen, dass die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegeprävalenzen im Zeitverlauf stabil sind. Tatsächlich werden diese aber durch Pflegereformen beeinflusst. Dabei haben die Leistungsausweitungen ab dem Jahr 2008 jeweils zu einem moderaten Anstieg der Prävalenzen geführt, die mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgte Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten sogar zu einem erheblichen. Bemerkenswert ist dabei, dass der reformbedingte Prävalenzanstieg nicht nur im Reformjahr festgestellt werden kann, sondern auch in den Folgejahren. Modellrechnungen, die die Prävalenzen des Jahres 2019, wie der Pflegestatistik entnommen werden kann, fortschreiben, unterschätzen daher die zukünftige Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen, des daraus abgeleiteten Bedarfs an Pflegekräften und der Ausgaben der Pflegeversicherung systematisch. Um zu valideren Zahlen zu gelangen, wurden im diesjährigen Pflegereport daher erstmals Berechnungen durchgeführt, die den zu erwartenden Prävalenzanstieg der nächsten Jahre berücksichtigen. Diese Projektionen werden mit den Ergebnissen konventioneller Projektionen mit konstanten Pflegeprävalenzen verglichen, um so das Ausmaß der Unterschätzung der konventionellen Verfahren zu verdeutlichen. Im Ergebnis verdeutlichen sie, in welchem Umfang in der nächsten Dekade zusätzliche Pflegekapazitäten geschaffen werden müssen.

Grundannahmen der Projektionen

Die Auswertung der BARMER-Daten zeigt, dass die Pflegeprävalenzen in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr um 10,7 Prozent bzw. 11,4 Prozent gestiegen sind. In den Jahren 2019 und 2020 flachten die Steigerungen auf 8,1 Prozent und 6,7 Prozent ab, sind aber immer noch deutlich erkennbar. Schon für das Jahr 2020 unterschätzen Projektionen, die die Prävalenzen der Pflegestatistik des Jahres 2019 im Zeitverlauf konstant halten, die Dynamik des Anstieges der Zahl der Pflegebedürftigen beträchtlich. Für die hier vorgelegte Projektion wird daher angenommen, dass die Prävalenzsteigerungen bis zum Jahr 2025, also noch fünf Jahre, anhalten, dabei aber linear weiter abnehmen, so dass ab dem Jahr 2025 wieder im Zeitverlauf konstante Prävalenzen verwendet werden können (Variante „5-Jahres-Anpassung“). Für die demographische Entwicklung werden die Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes verwendet, die bis ins Jahr 2060 reichen. Diese Vorausberechnung enthält verschiedene Szenarien, bei denen die Annahmen zur Fertilität, Mortalität und Migration variiert werden. Für die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen bedeutsam sind dabei nur die Annahmen zur Mortalitätsentwicklung. Im Report sind die Ergebnisse für verschiedene Annahmen zur Mortalitätsentwicklung enthalten. Die Verknüpfung der Variante „5-Jahres-Anpassung“ und der mittleren Variante der Bevölkerungsentwicklung mit mittlerer Entwicklung der Wanderungsbewegungen, mittlerer Entwicklung der Geburtenziffern und mittlerer Entwicklung der Lebenserwartung bildet das Referenz-

szenario. Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden im Zeitverlauf dargestellt und mit konventionellen Projektionen mit Fortschreibung der Prävalenzen des Jahres 2019 verglichen.

2030 übersteigt Zahl der Pflegebedürftigen bisheriger Schätzungen um eine Million

Mit den Prävalenzen der Fünf-Jahres-Anpassung werden – abhängig von den Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung – für das Jahr 2025 insgesamt 5,65 bis 5,72 Millionen Pflegebedürftige und für das Jahr 2030 insgesamt 5,86 bis 6,04 Millionen Pflegebedürftige vorausberechnet. Das sind jeweils rund eine Million Pflegebedürftige mehr als bei konventionellen Vorausberechnungen, die die Prävalenzen des Jahres 2019 für den gesamten Untersuchungszeitraum konstant halten. Diese Differenz bleibt für den Projektionszeitraum bis zum Jahr 2060 dann konstant. Die Zahl der Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1-5) wächst im Referenzszenario vom Jahr 2020 bis 2030 um 1,322 Millionen Personen. Das größte Fallzahlwachstum zeigt sich dabei in den Pflegegraden 1 bis 3. In Bezug auf die Leistungsarten sind die höchsten Fallzahlsteigerungen beim Pflegegeld zu verzeichnen (+630.000 Leistungsempfänger). Bei vollstationärer Pflege steigt die Zahl der Leistungsempfänger um rund 200.000 und bei durch ambulante Pflegedienste versorgten Menschen immerhin um 165.000.

Pflegekräftebedarf steigt bis zum Jahr 2030 um insgesamt rund 200.000 Personen

Seit September des Jahres 2020 liegt erstmals ein wissenschaftlich begründetes Verfahren zur Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in vollstationären Einrichtungen vor, das in mehreren Schritten umgesetzt wird. Nachdem der erste Umsetzungsschritt im Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GVPG) bereits zum Januar dieses Jahres gegangen wurde, werden im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) erstmals bundeseinheitliche Personalanhaltswerte definiert, die in Abhängigkeit von der Bewohnerschaft eines Pflegeheimes angeben, welche Personalmengen ab Juli des Jahres 2023 durch die Pflegeversicherung refinanziert werden können. In diesen Personalanhaltswerten werden allerdings nur 40 Prozent der erkannten Personalmehrbedarfe abgebildet, weshalb Notwendigkeit und Ausmaß eines dritten Umsetzungsschrittes im Jahr 2025 geprüft wird. Im Durchschnitt liegen aber auch die Personalanhaltswerte des GVWG schon über den derzeitigen Stellenschlüsseln. Für die Projektion des Pflegepersonalbedarfs in vollstationären Einrichtungen wurden im Referenzszenario daher diese ab dem Jahr 2023 geltenden Personalanhaltswerte verwendet. Für die teilstationäre Versorgung und die ambulante Versorgung muss dagegen auf die aktuellen Verhältniszahlen von Pflegekräften zu Pflegebedürftigen zurückgegriffen werden, die in den Modellrechnungen im Zeitverlauf konstant gehalten werden. Mit der Fünf-Jahres-Anpassung wird im Vergleich zu konventionellen Projektionen für das Jahr 2030 ein zusätzlicher Pflegepersonalbedarf (gemessen in Vollzeitäquivalenten) von 11.000 Pflegefachkräften, 4.000 Pflegehilfskräften mit Ausbildung sowie 8.000 Pflegehilfskräften ohne Ausbildung ermittelt. Der Personalbedarf liegt damit um drei Prozent höher als bei konventioneller Vorausberechnung. Der – im Vergleich zur Zahl der Leistungsempfänger – geringere Effekt ist darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Fälle insbesondere bei den Pflegegeldemp-

fängern auftreten. Im Vergleich zum Jahr 2020 steigt der Pflegepersonalbedarf im Referenzszenario bis ins Jahr 2030 (wiederum in Vollzeitäquivalenten) um 68.000 Fachkräfte, 28.000 Hilfskräfte mit Ausbildung und 48.000 Pflegehilfskräften ohne Ausbildung, insgesamt also um 144.000 Vollzeitäquivalente. Bei den derzeitigen Teilzeitquoten entspricht das knapp 200.000 Personen.

Leistungsausgaben der Pflegeversicherung

Die Projektionen der Leistungsausgaben beziehen sich auf die ab dem Jahr 2022 beziehungsweise 2023 geltenden maximalen Leistungssätze der Pflegeversicherung und werden in heutigen Preisen angegeben, stellen also deflationierte Ausgaben dar. Der größte Ausgabenposten ist aktuell und auch weiterhin die vollstationäre Dauerpflege. Im Referenzmodell werden für das Jahr 2030 Ausgaben von 20,4 Milliarden Euro ermittelt. Für Pflegegeld und Pflegesachleistungen werden 18,0 Milliarden Euro beziehungsweise 6,7 Milliarden Euro errechnet, während sich die vorausberechnete Summe der Leistungsausgaben für Kurzzeitpflege, teilstationäre Pflege, ambulante Betreuungs- und Entlastungsleistungen sowie für stationäre Vergütungszuschläge dann auf 6,3 Milliarden Euro und die Leistungsausgaben für sonstige Leistungen (zum Beispiel Rentenversicherungsbeiträge oder wohnumfeldverbessernde Maßnahmen) auf 7,7 Milliarden Euro belaufen. In der Summe resultieren daraus im Jahr 2030 Leistungsausgaben (der sozialen Pflegeversicherung, der privaten Pflegepflichtversicherung und der Beamtenbeihilfe) in Höhe von 59 Milliarden Euro. Verglichen mit den Leistungsausgaben von 43 Milliarden Euro, die im Jahr 2019 von den genannten Kostenträgern aufgebracht wurden, steigen die jährlichen Leistungsausgaben der Pflegeversicherung in den Jahren von 2019 bis 2030 also um rund 16 Milliarden Euro und damit um mehr als ein Drittel.

Die Hauptaufgabe bleibt die Rekrutierung von Pflegepersonal

Allein im Zeitraum von 2020 bis 2030 steigt der Pflegekräftebedarf um insgesamt 125.000 ausgebildete Pflegefach- und Pflegehilfskräfte. Das sind 12.500 Personen pro Jahr und damit etwas mehr als die 10.750, die in den Jahren von 2015 bis 2019 jährlich hinzugekommen sind. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass die Beschäftigtenzahlen im stationären Bereich im Jahr 2019 deutlich unter den Personalziffern des GVWG lagen und diese Lücke zusätzlich geschlossen werden muss. Zwar können verstärkte Anstrengungen unternommen werden, ausländische Pflegekräfte für eine Beschäftigung in Deutschland zu gewinnen. Jedoch ist auch der berichtete Beschäftigungszuwachs in den letzten Jahren zu großen Teilen auf migrantische Pflegekräfte zurückzuführen, und es kann bezweifelt werden, dass dieser Effekt dauerhaft gesteigert werden kann – insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle EU-Länder ebenfalls Pflegekräftemangel aufweisen und der demographische Wandel in anderen Teilen der Welt, wie z.B. in China, den internationalen Wettbewerb um migrantische Pflegekräfte weiter verschärfen wird. Notwendig ist daher eine weitere Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs, um mehr Menschen in eine Pflegeausbildung zu bringen und gleichzeitig den Anteil derer, die aus dem Beruf ausschei-

den, zu verringern. Maßnahmen hierzu müssen auf eine weitere Steigerung der Entlohnung und auf verbesserte Arbeitsbedingungen abzielen. Letzteres lässt sich im stationären Sektor insbesondere durch die vollumfängliche Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens erreichen. Da beides zu weiteren Ausgabensteigerungen führt, die Eigenanteile für Heimbewohner jetzt aber schon (zu) hoch sind, ist es gleichzeitig notwendig, die Eigenanteile durch einen absoluten Deckel zu begrenzen und planbar zu machen – wie es als Zielvorstellung im Koalitionsvertrag hinterlegt ist. Ansonsten drohen Widerstände gegen eine weitere Belastung der Heimbewohnenden und eine weitere Belastung der Länder und Kommunen mit zusätzlichen Sozialhilfeausgaben die notwendigen Verbesserungen für die Pflegekräfte zu verhindern.

BARMER-Pflegereport 2021: Schwerpunktthema „Wirkungen der Pflegereformen und Zukunftstrends“

**Vorstellung des BARMER-Pflegereports 2021
am 1.12.2021 in Berlin**

Prof. Dr. Heinz Rothgang
Dr. Rolf Müller

SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik
Universität Bremen

Inhalt

- I. Relevanz des Themenschwerpunkts
- II. Methoden und Szenarien der Vorausberechnungen
- III. Ergebnisse der Vorausberechnungen
- IV. Einordnung der Ergebnisse

Inhalt

- I. Relevanz des Themenschwerpunkts
- II. Methoden und Szenarien der Vorausberechnungen
- III. Ergebnisse der Vorausberechnungen
- IV. Einordnung der Ergebnisse

I. Relevanz des Themenschwerpunkts

- Vorausberechnungen zu
 - Zahl der Pflegebedürftigen
 - Personalbedarf
 - Leistungsausgaben

sind von großer Bedeutung für die Ermittlung von Reformbedarf

- Neue Vorausberechnungen sind notwendig, weil
 - eine neue Bevölkerungsvorausberechnung vorliegt (seit 2020).
 - sich die Pflegeprävalenzen durch die Pflegereformen verändert haben.
 - sich der Pflegepersonalbedarf pro pflegebedürftiger Person aufgrund der schrittweisen Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens erhöht.

Inhalt

I. Relevanz des Themenschwerpunkts

II. Methoden und Szenarien der Vorausberechnungen

1. Daten und Methoden
2. Bevölkerungsvorausberechnung
3. Prävalenzen
4. Personalziffern
5. Szenarien und Vergleiche

III. Ergebnisse der Vorausberechnungen

IV. Einordnung der Ergebnisse

II.1 Daten und Methodik

Daten:

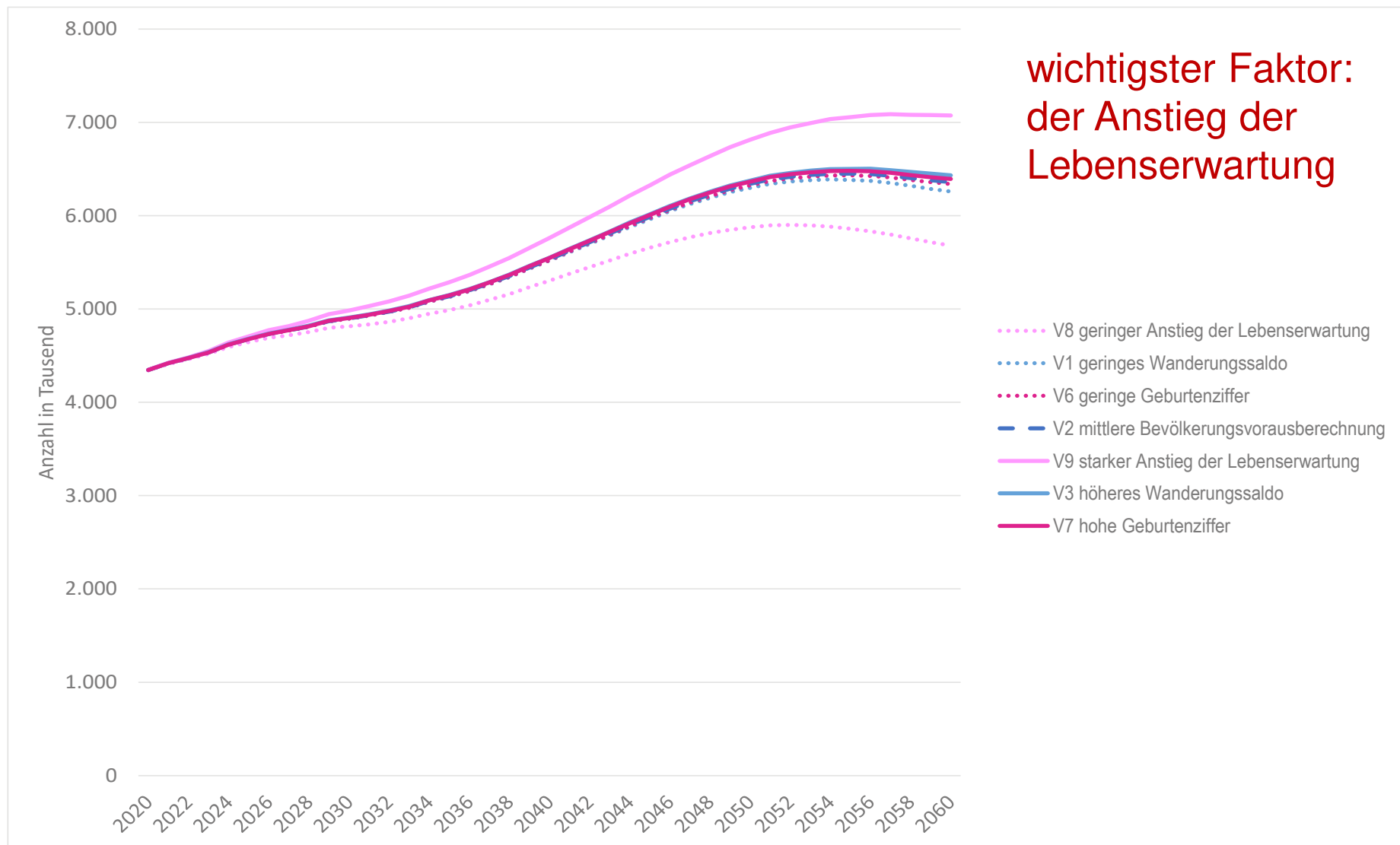
- 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Pflegestatistik 2019: Ausgangsprävalenzen, Personal ambulant und teilstationär
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG): Personalanhaltswerte in vollstationärer Versorgung
- BARMER-Daten: detaillierte jährliche Prävalenzentwicklung bis 2020, effektive monatliche Leistungssummen, Verweildauer in vollstationärer Pflege

Methodik:

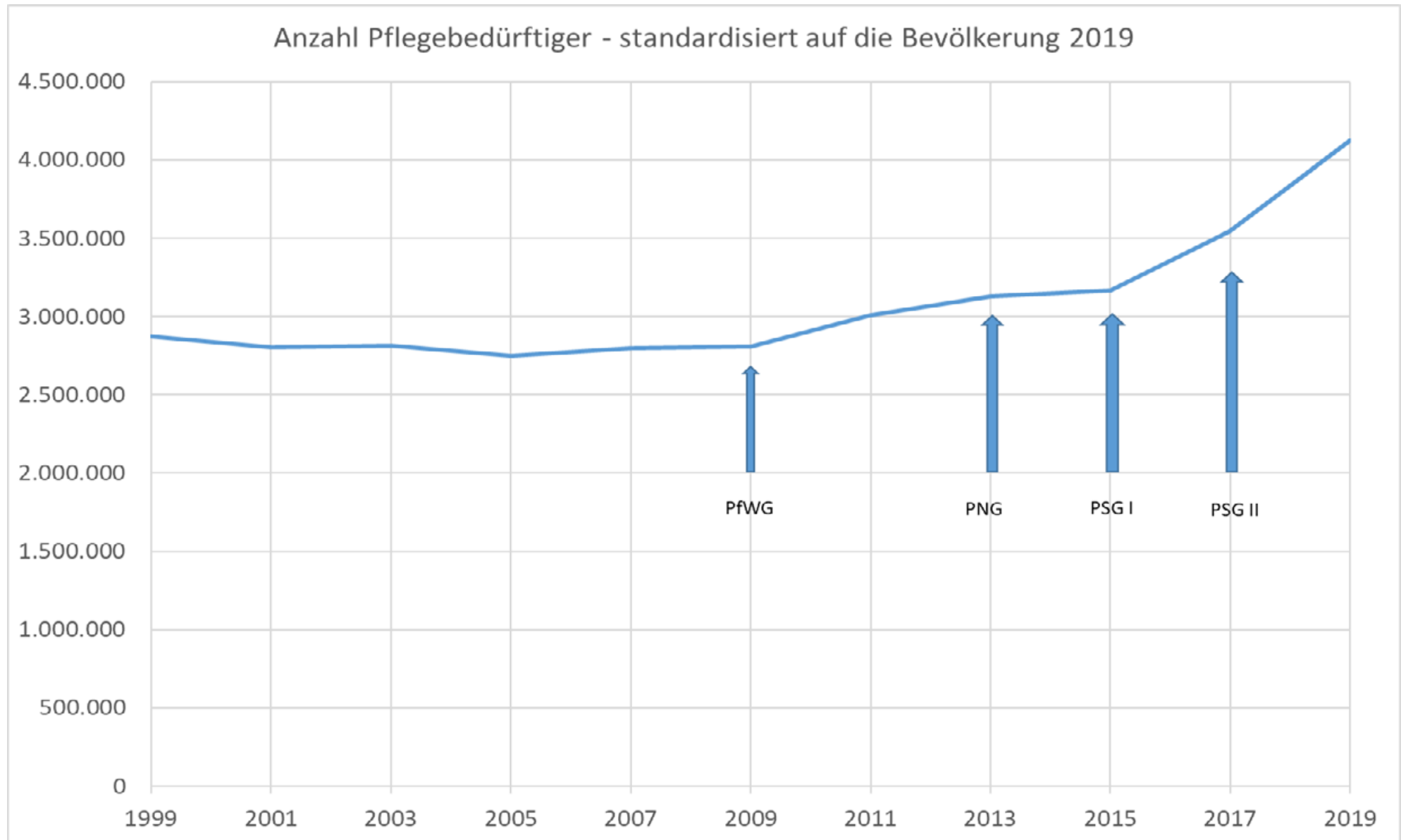
- Multiplikation der alters- und geschlechtsspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsvorausberechnung
- Berechnung des Personalbedarfs und der Versicherungskosten auf Grundlage der projizierten Anzahl Pflegebedürftiger

II.2 Bevölkerungsentwicklung

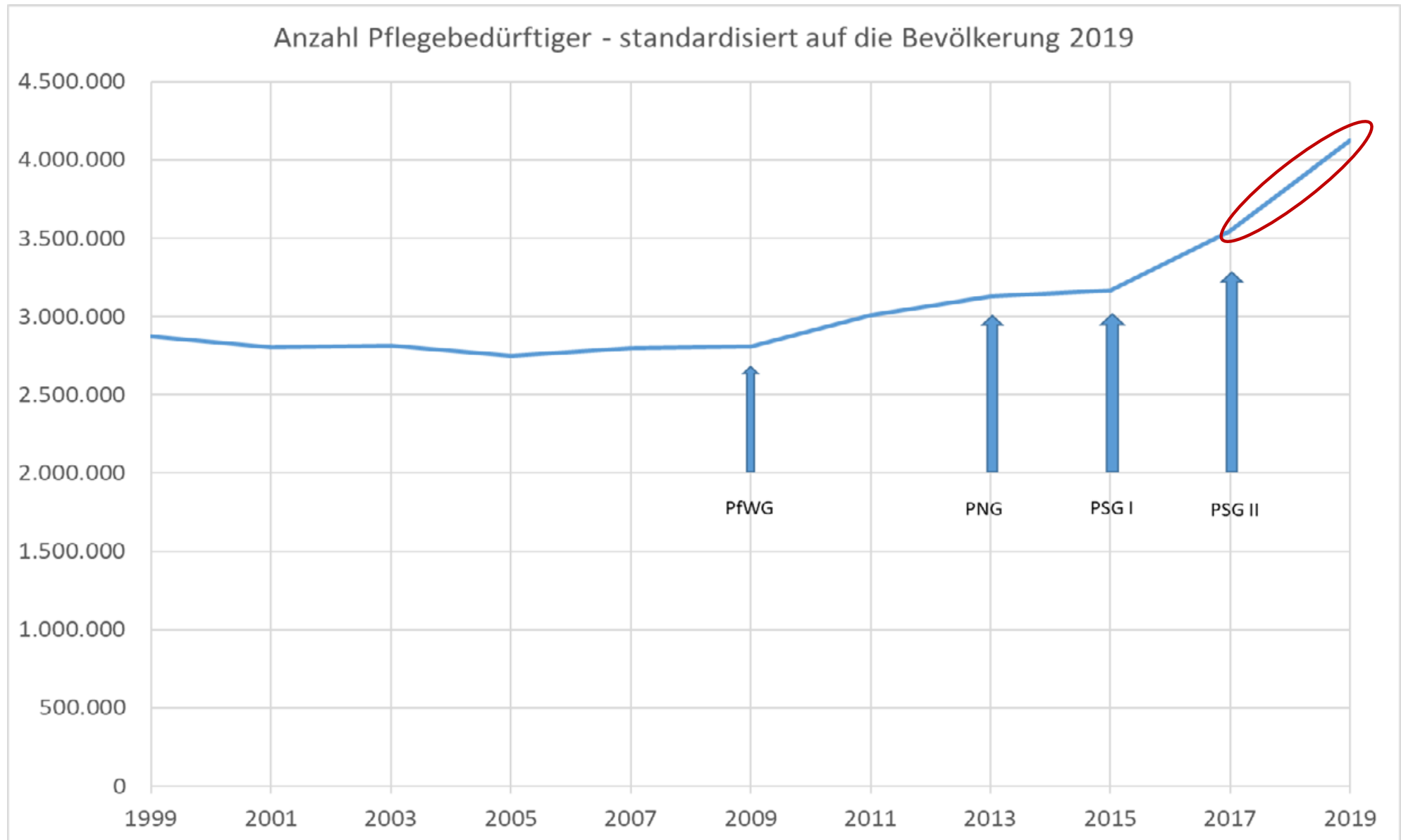
Szenarien der Bevölkerungsvorausberechnung und ihre Wirkungen



II.3 Pflegeprävalenzen

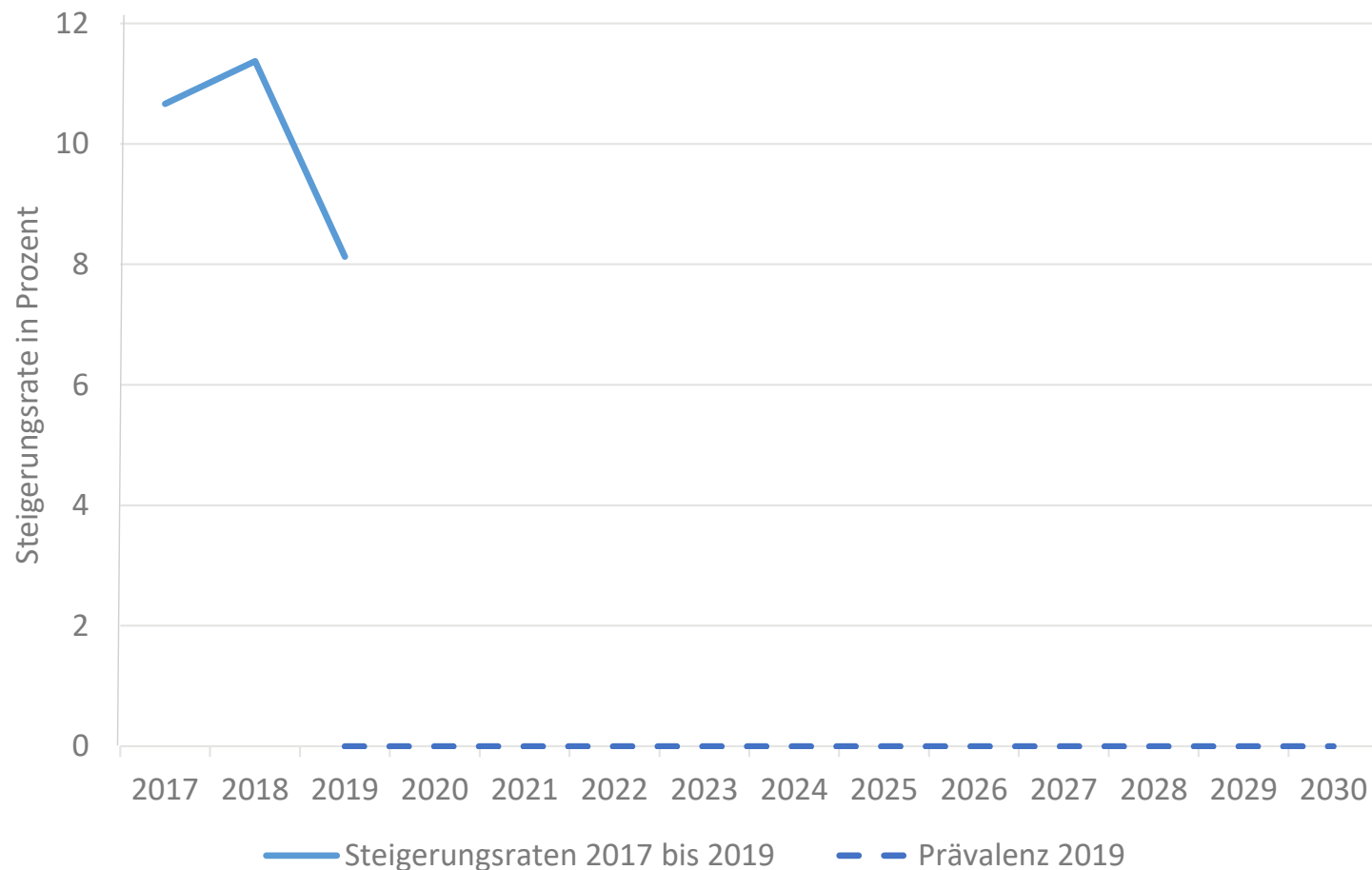


II.3 Pflegeprävalenzen



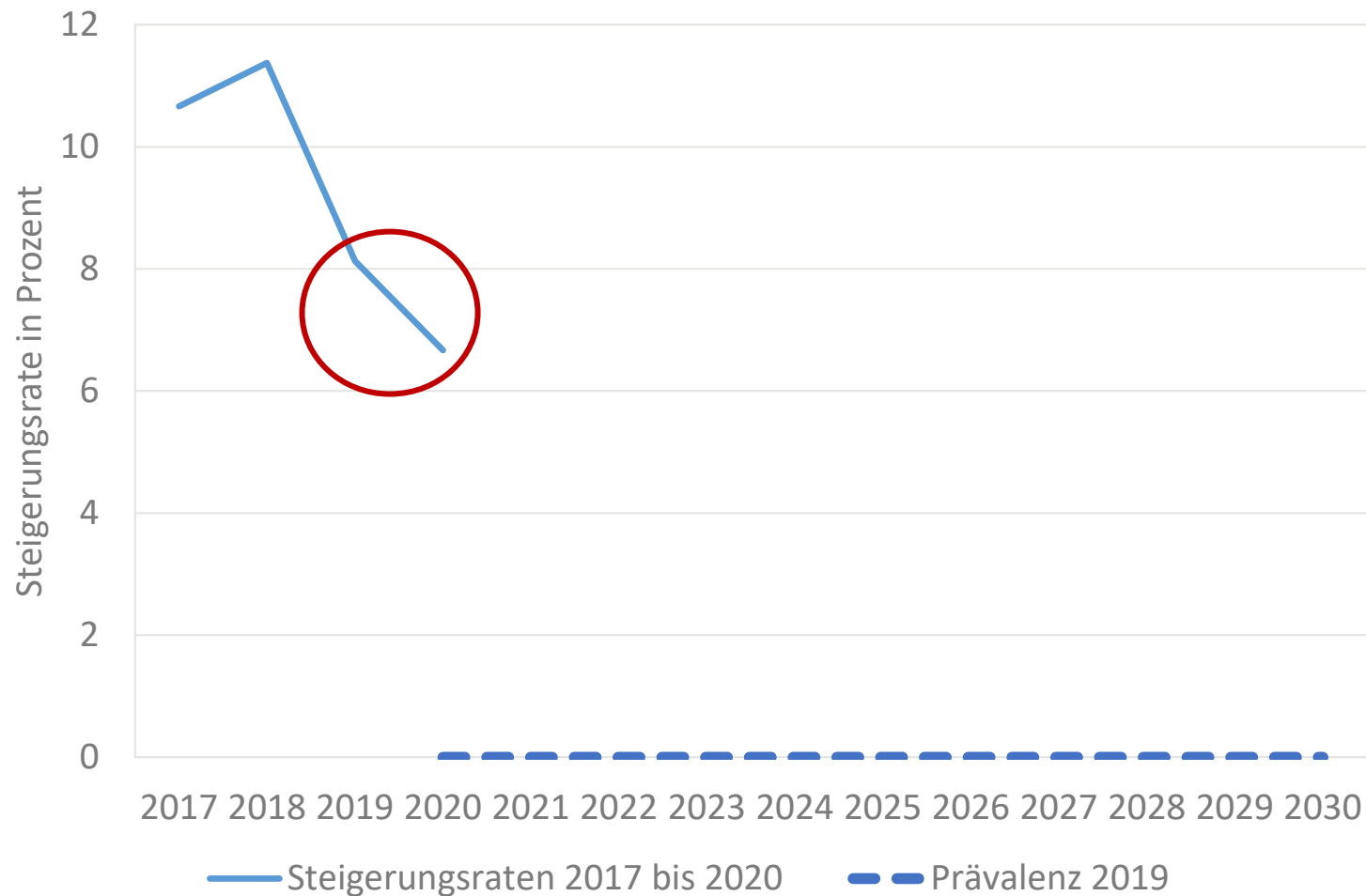
II.3 Pflegeprävalenzen

Gesamtsteigerungsraten der Pflegeprävalenz für 2017 bis 2019, standardisiert auf die Bevölkerung des Jahres 2017



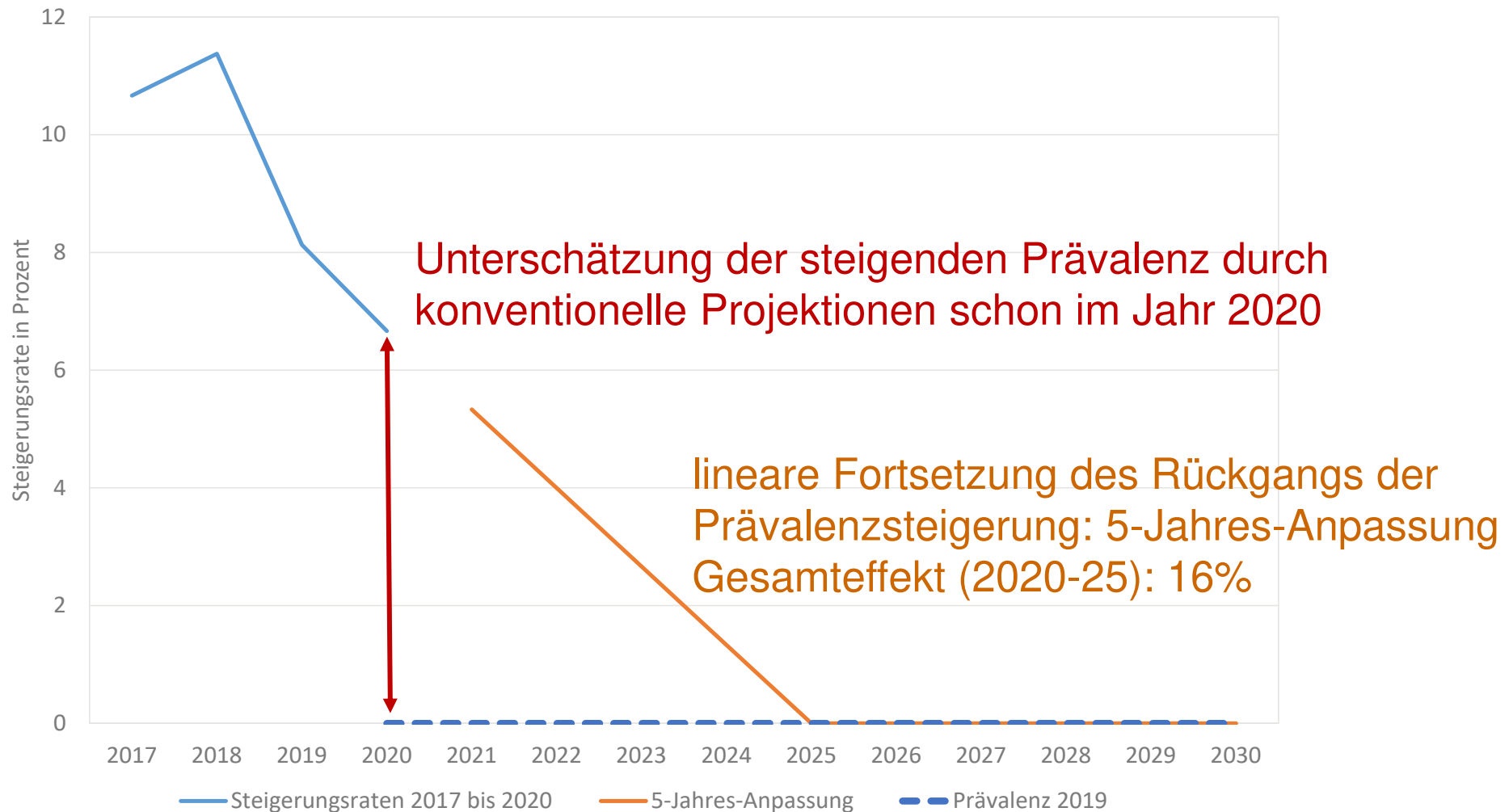
II.3 Pflegeprävalenzen

Gesamtsteigerungsraten der Pflegeprävalenz auch für 2020, standardisiert auf die Bevölkerung des Jahres 2017

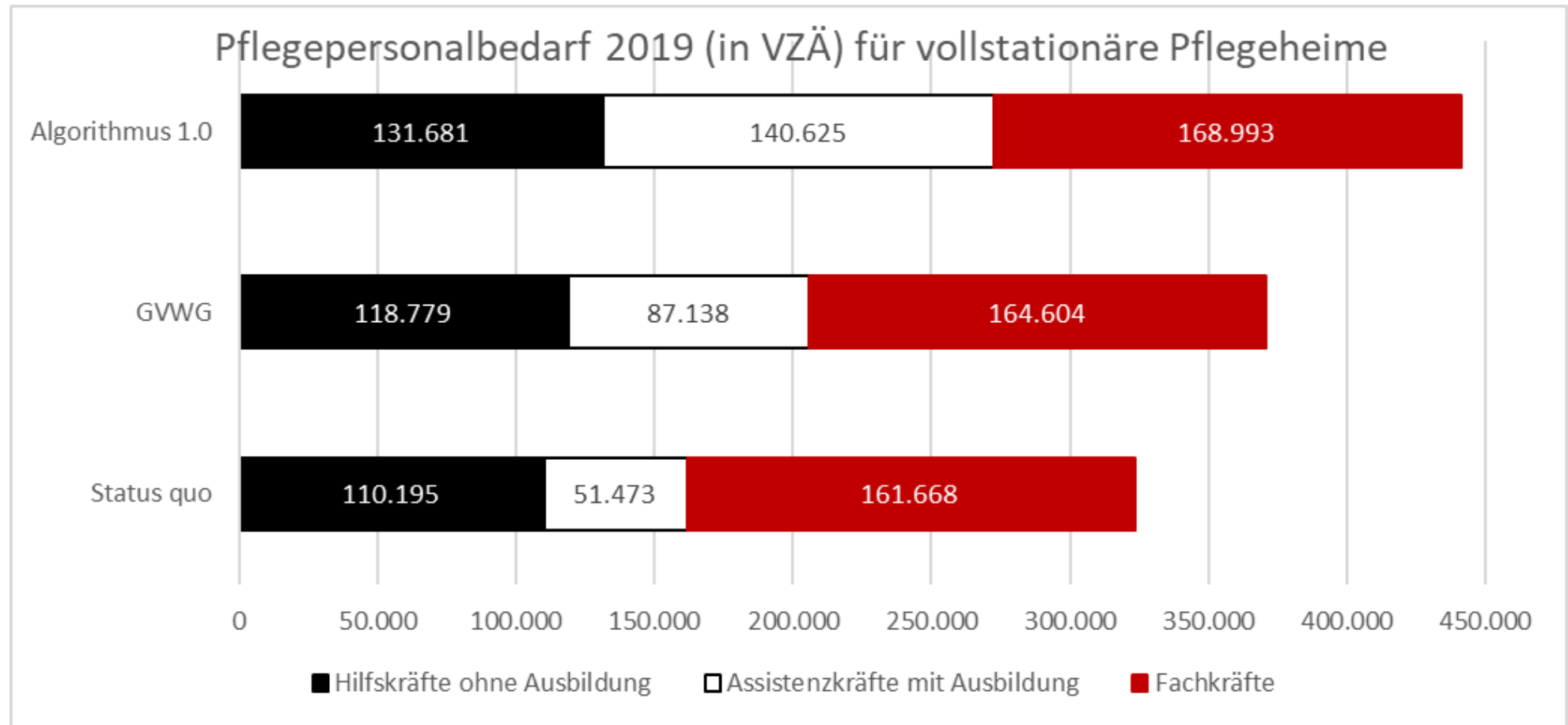


II.3 Pflegeprävalenzen

Modellierte Gesamtsteigerungsraten der Pflegeprävalenz,
standardisiert auf die Bevölkerung des Jahres 2017



II.4 Personalkoeffizienten



➤ Nachfolgend wird immer die Variante GVWG verwendet

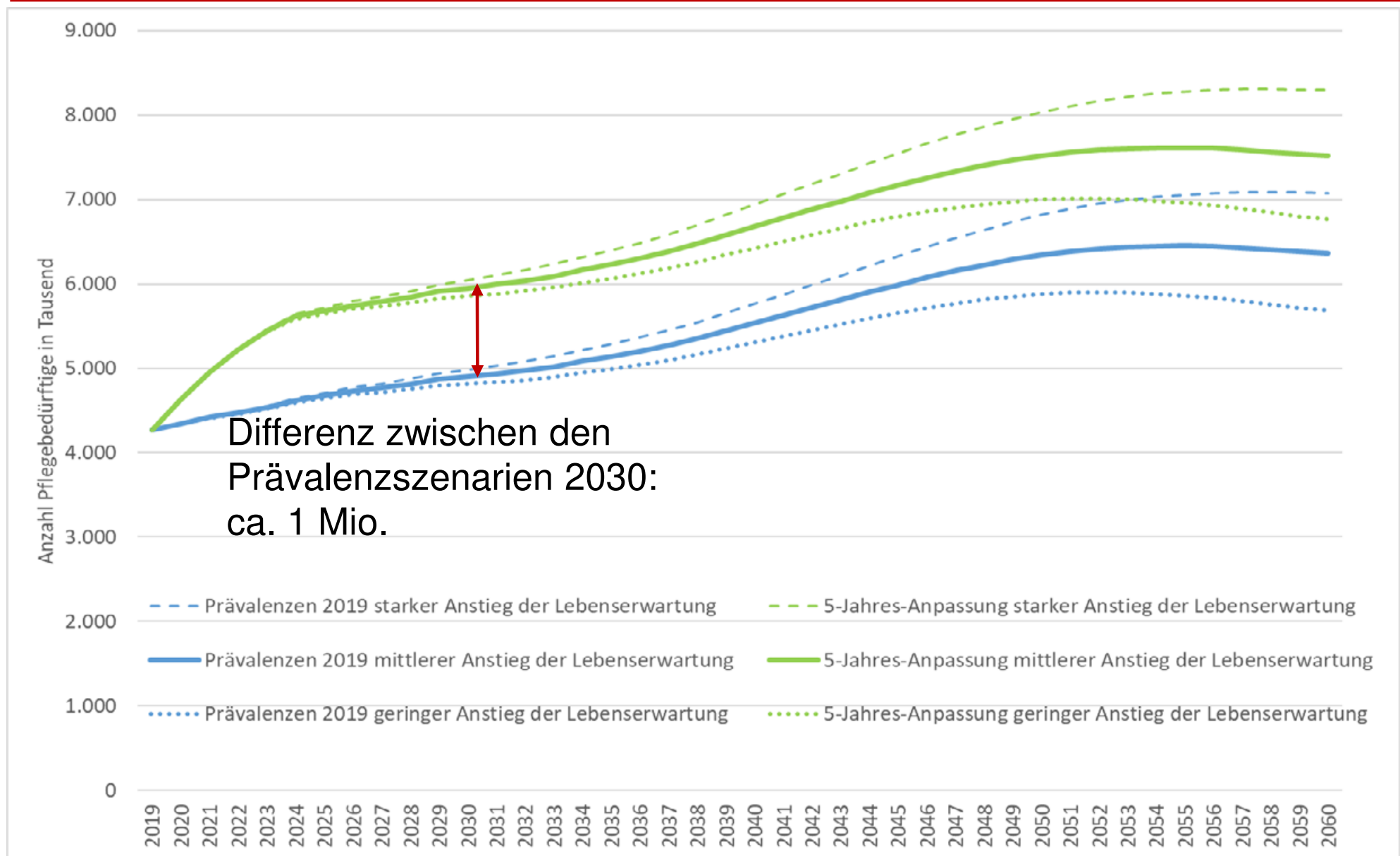
II.5 Szenarien und Vergleiche

- Verwendete Szenarien
 - Bevölkerungsvorausberechnung: 3 Mortalitätsszenarien
 - Prävalenzen: 2 Prävalenzszenarien
 - Personalschlüssel: 3 Szenarien für den vollstationären Sektor
- Vergleiche:
 - Effekte der Mortalitätsszenarien für 2050
 - Effekte der Prävalenzszenarien für 2030
 - Effekte der Personalschlüssel
 - Wachstum 2020-30
 - Wachstum 2020-50

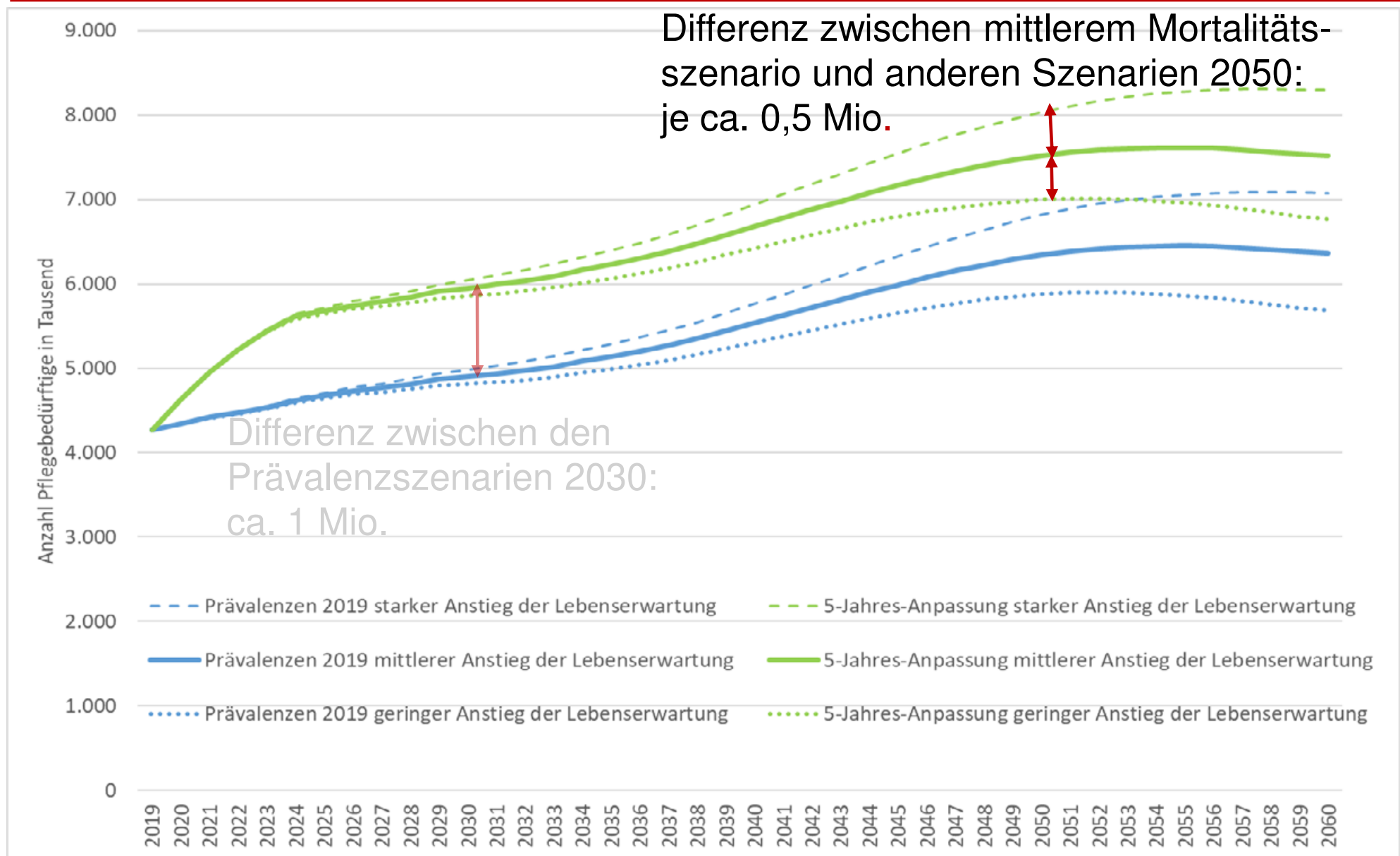
Inhalt

- I. Relevanz des Themenschwerpunkts
- II. Methoden und Szenarien der Vorausberechnungen
- III. Ergebnisse der Vorausberechnungen
 - 1. Zahl der Pflegebedürftigen
 - 2. Pflegepersonalbedarf
 - 3. Leistungsausgaben
- IV. Einordnung der Ergebnisse

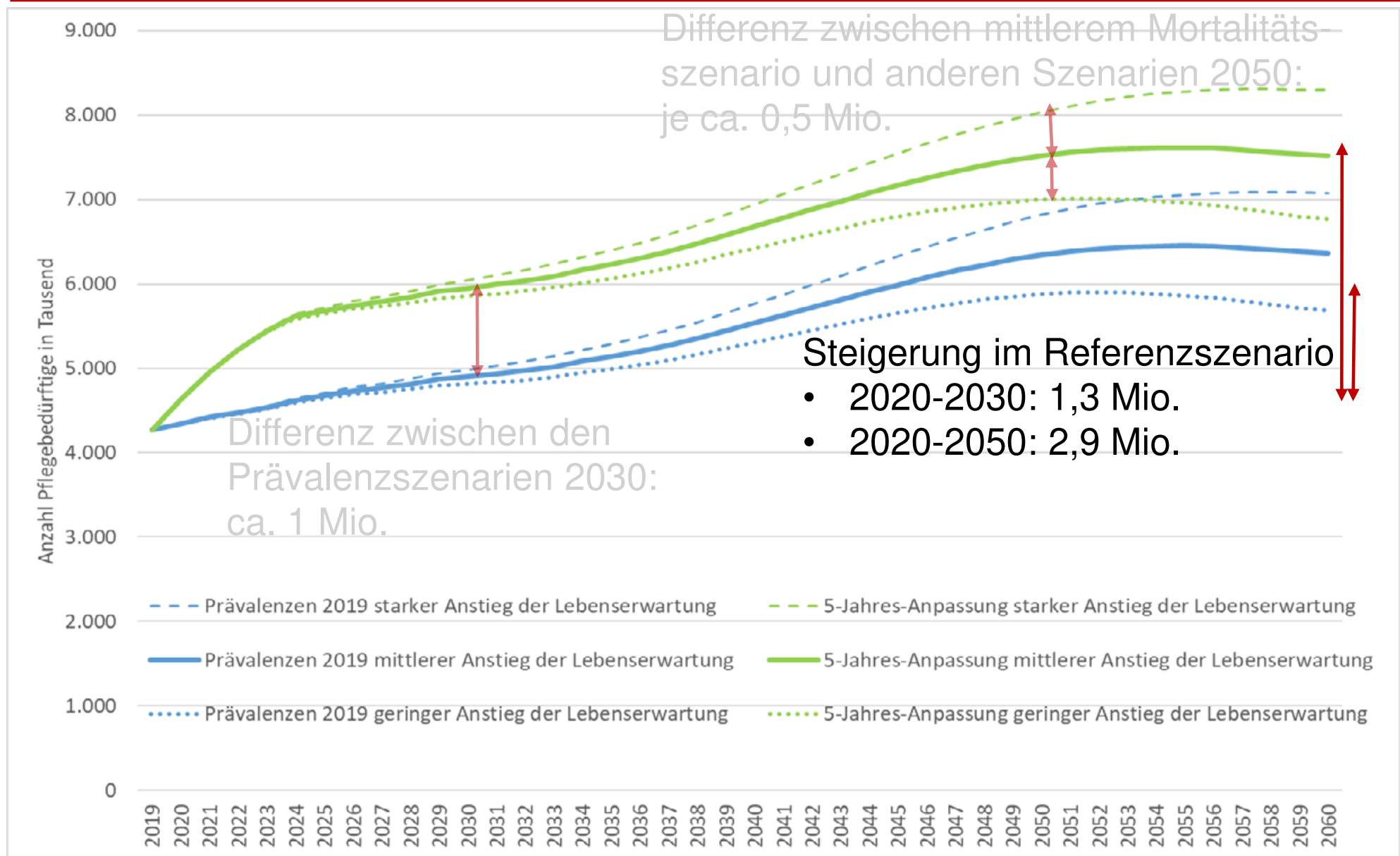
III.1 Zahl der Pflegebedürftigen



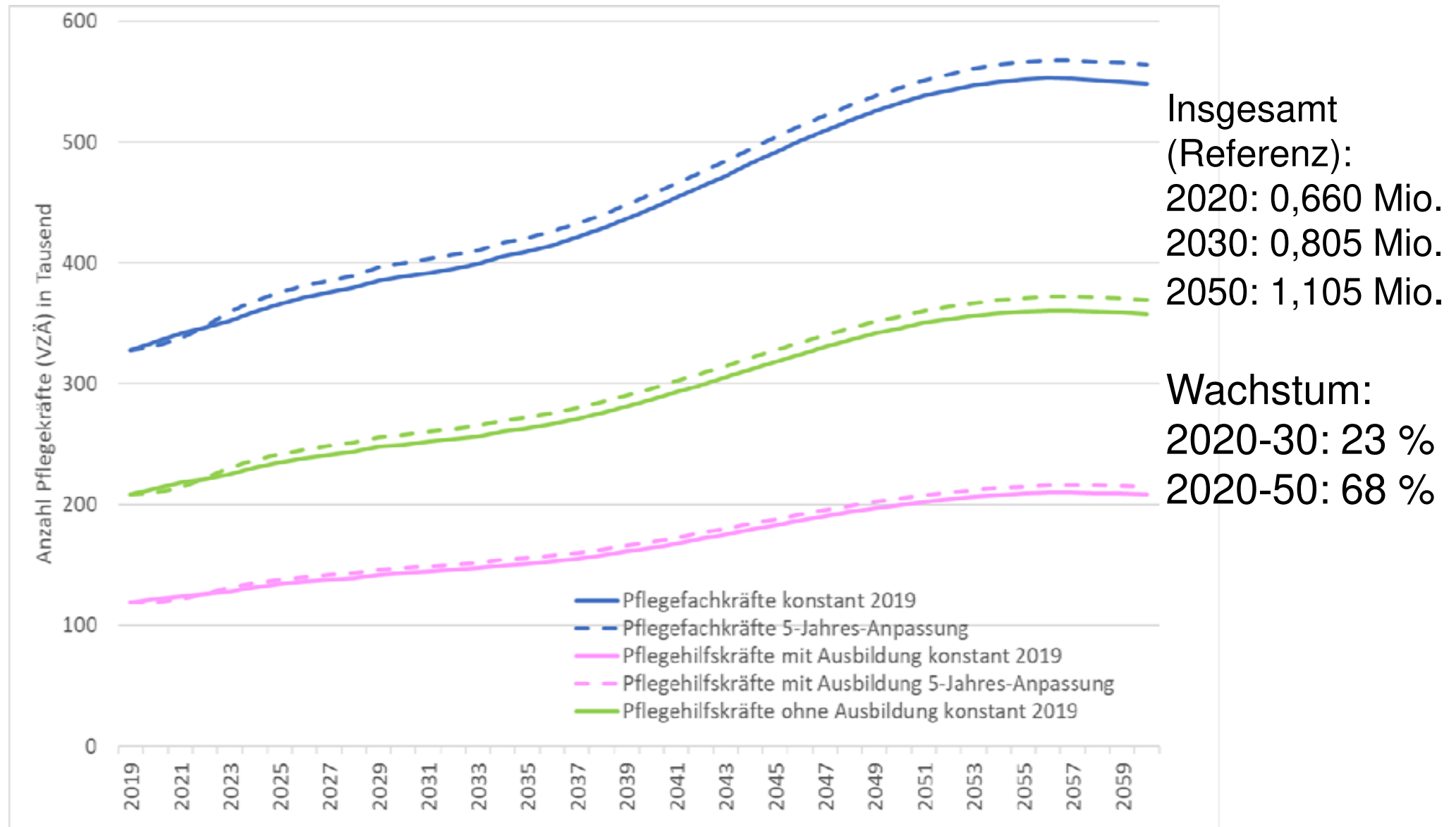
III.1 Zahl der Pflegebedürftigen



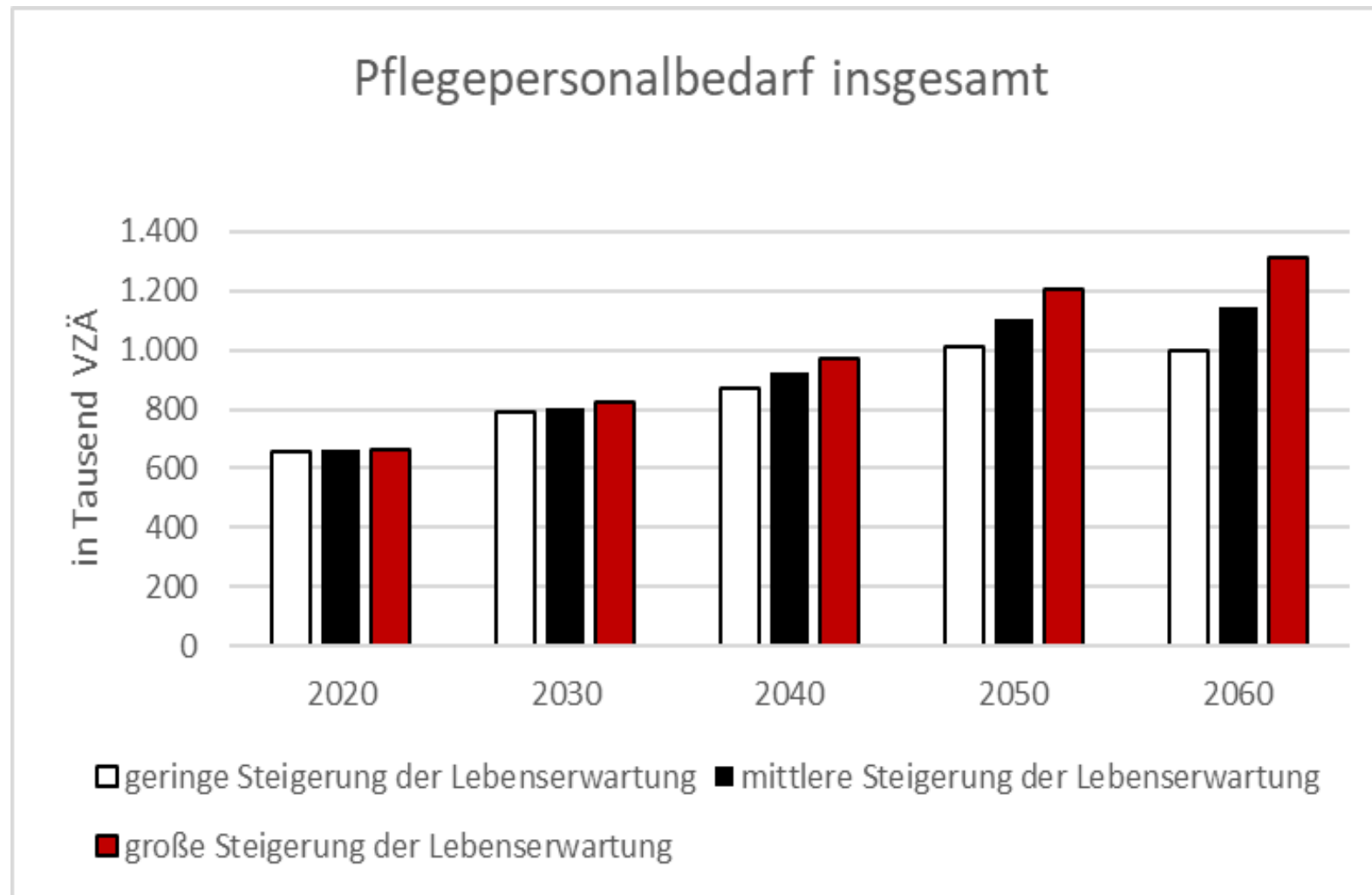
III.1 Zahl der Pflegebedürftigen



III.2 Pflegepersonalbedarf in VZÄ nach Prävalenzszenarien



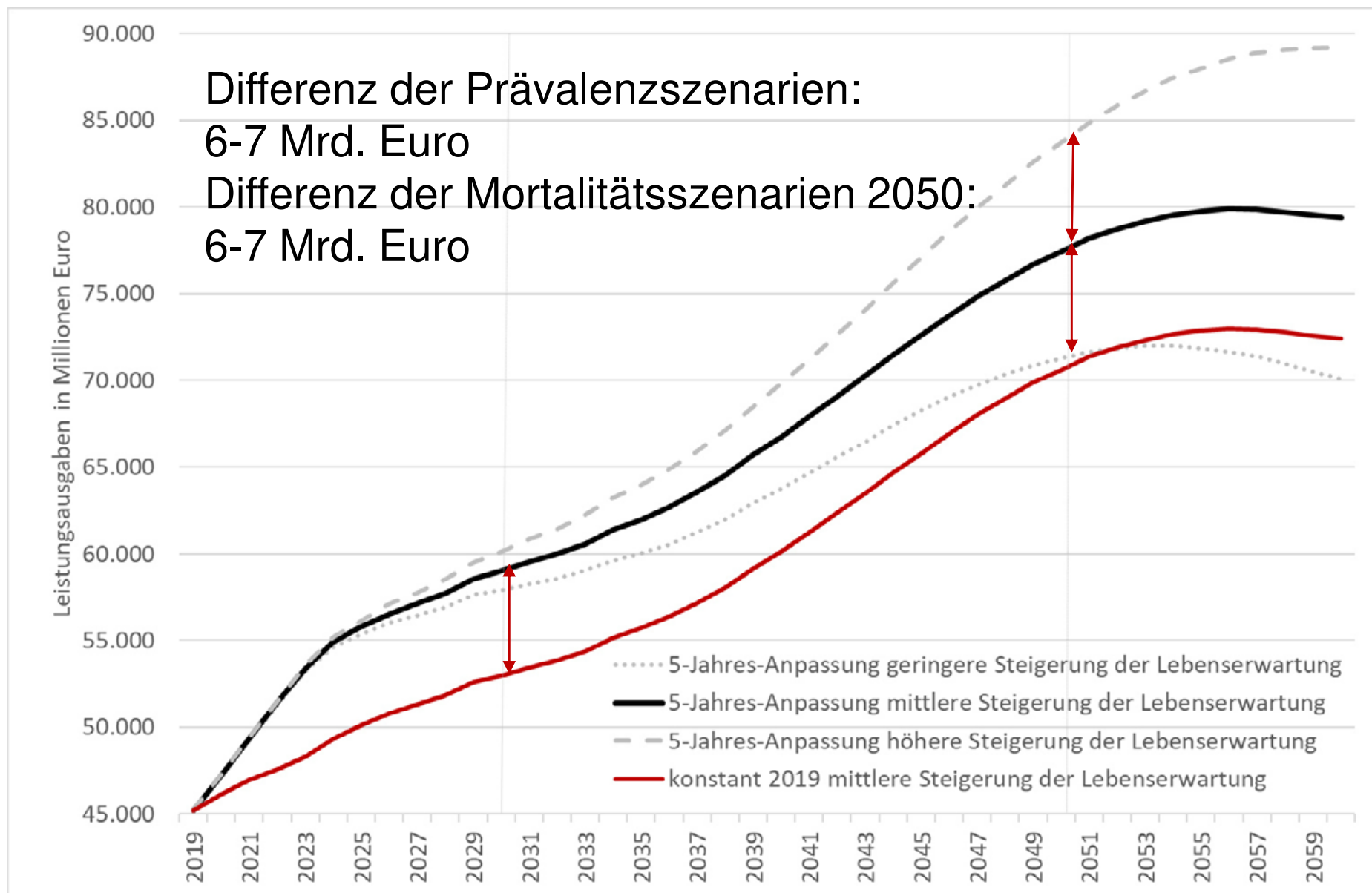
III.2 Pflegepersonalbedarf in VZÄ nach Mortalitätsszenarien



Für 2050: bei
Lebenserwartung
gering: 1,008 Mio.
mittel: 1,106 Mio.
hoch: 1,207 Mio.

Differenz der
Szenarien:
mittel zu gering:
10%
hoch zu gering:
20%

III.3 Leistungsausgaben der Pflegeversicherung



IV. Einordnung der Ergebnisse

- Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Zukunft stärker steigen als bisher angenommen, bis 2030 um 1,3 Mio., bis 2050 um 2,9 Mio.
- Obwohl insbesondere die Zahl der Pflegegeldempfänger steigt, steigen die Leistungsausgaben (der SPV und PPV) im Referenzszenario von 47 Mrd. Euro (2020) auf 80 Mrd. Euro (2055).
- Das zentrale Zukunftsproblem bleibt aber die Sicherstellung der Versorgung. Allein von 2020 bis 2030 steigt der Pflegekräftebedarf um 125.000 ausgebildete Fach- und Hilfskräfte.
- Besonderes Augenmerk ist dabei auf Hilfskräfte mit 1-2-jähriger Ausbildung zu richten, die bislang häufig nicht im Mittelpunkt des Interesses standen.

IV. Einordnung der Ergebnisse

- Pflegemigration kann einen Beitrag dazu leisten, die Personallücke zu schließen. Zentral ist aber die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs, um Pflegekräfte im Beruf zu halten und neue zu gewinnen.
- Bei besserer Bezahlung von mehr Personal steigen aber die Pflegekosten. Um die Heimbewohner nicht zu überlasten, ist eine Deckelung der Eigenanteile – wie im Koalitionsvertrag angesprochen – deshalb zwingend erforderlich.

Schluss

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich freue mich auf Ihre Fragen!

BARMER-Pflegereport 2021

Grafiken

Grafik 1

Zahl Pflegebedürftiger steigt rasant

Grafik 2

Hunderttausende Pflegekräfte benötigt

Grafik 3

Welche Pflege braucht das Land im Jahr 2060?

Grafik 4

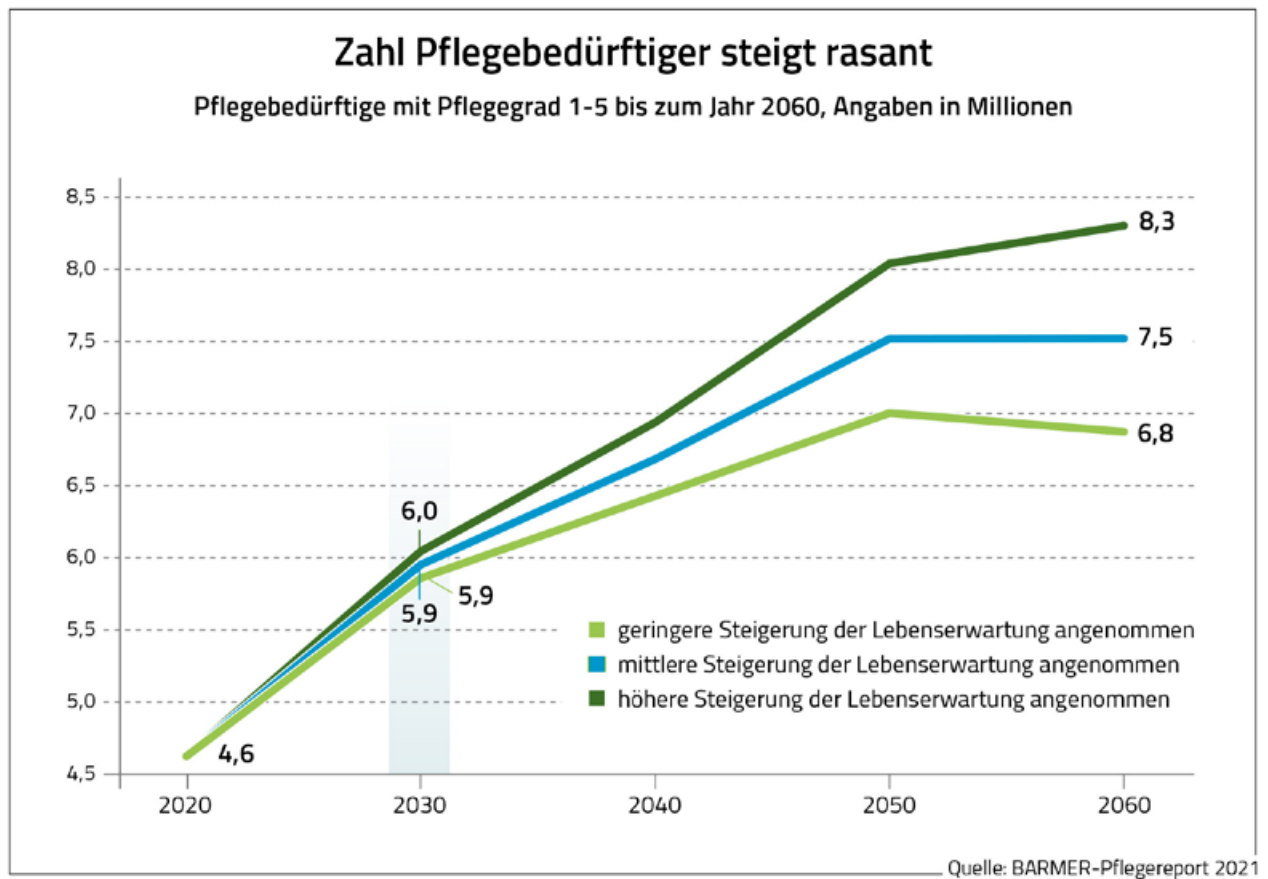
Pflegekosten steigen rasant

Grafik 5

Stationäre Pflege wird trotz Reformen immer teurer

Grafik 6

Deutliche Lohnunterschiede in der Pflege

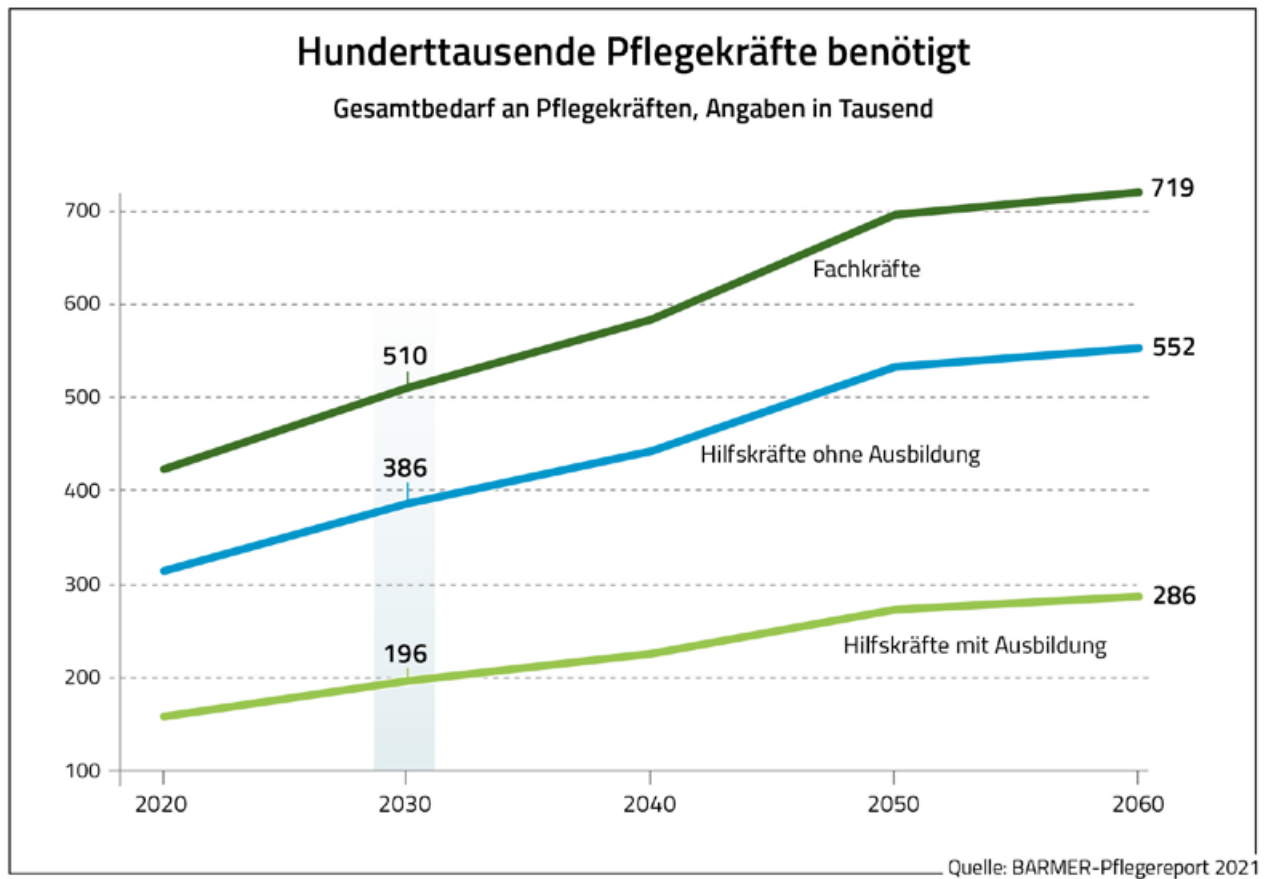


Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.

Als JPG Datei downloadbar unter www.barmer.de/p006634.

Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
auch als editierbare InDesign-2020-Markup-Datei erhältlich.

Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.

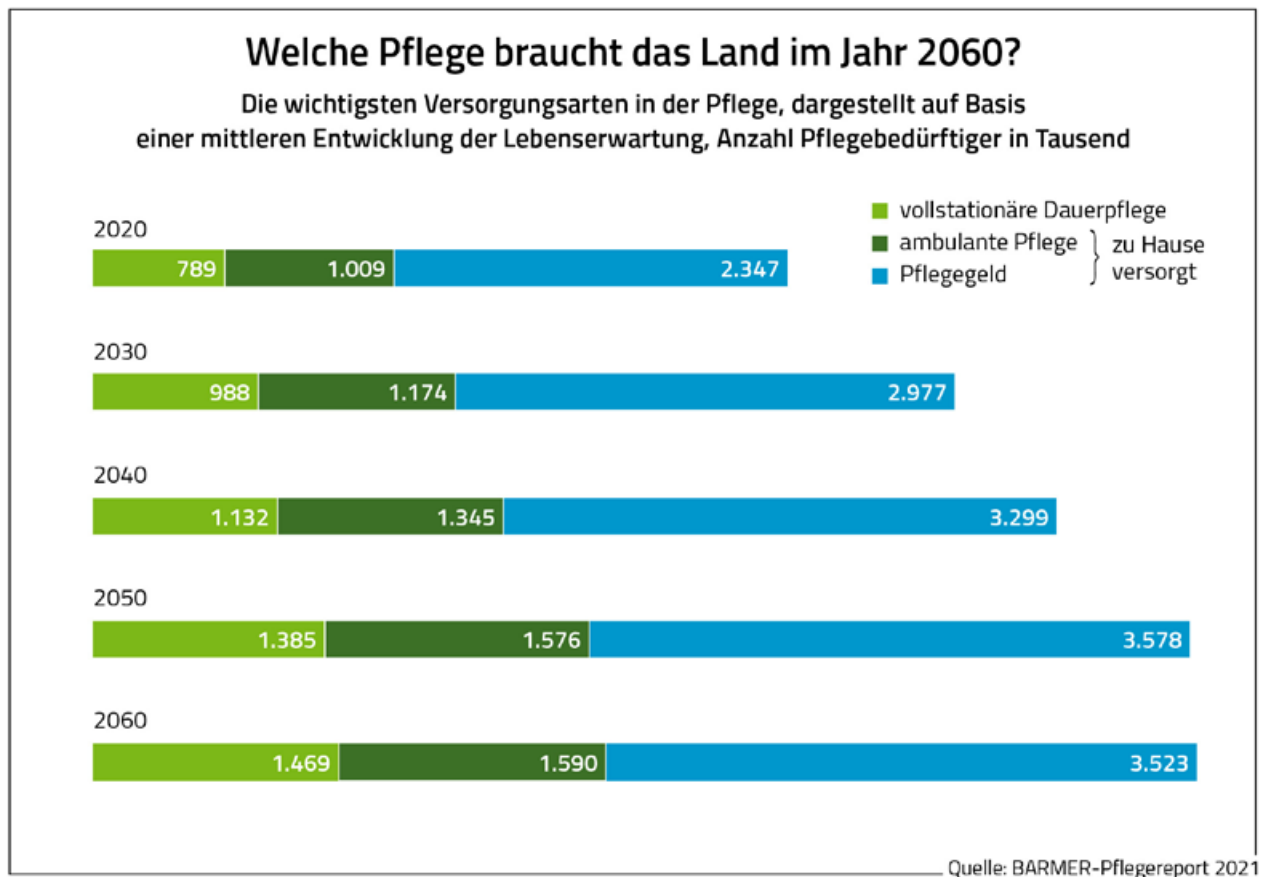


Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.

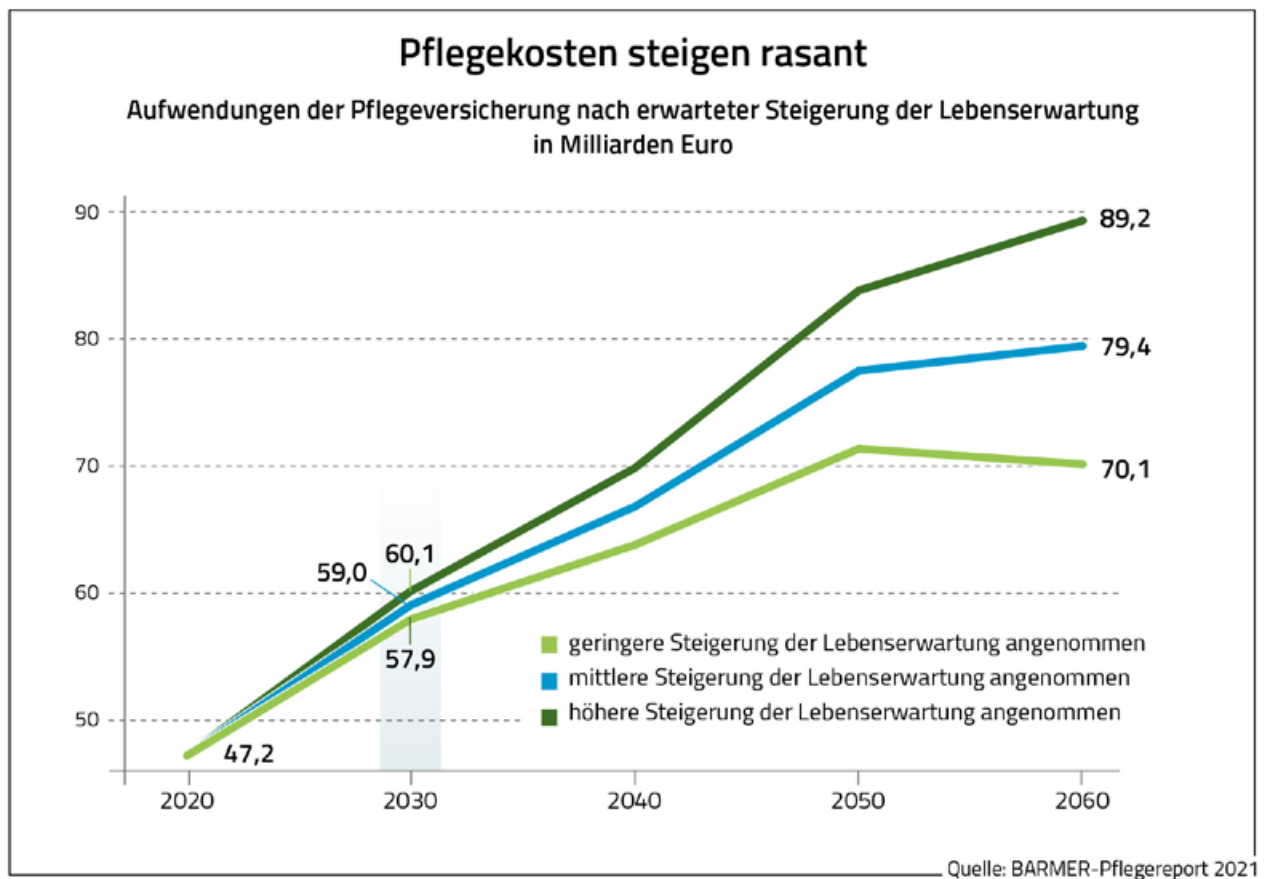
Als JPG Datei downloadbar unter www.barmer.de/p006634.

Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
auch als editierbare InDesign-2020-Markup-Datei erhältlich.

Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.



Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.
Als JPG Datei downloadbar unter www.barmer.de/p006634.
Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
auch als editierbare InDesign-2020-Markup-Datei erhältlich.
Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.

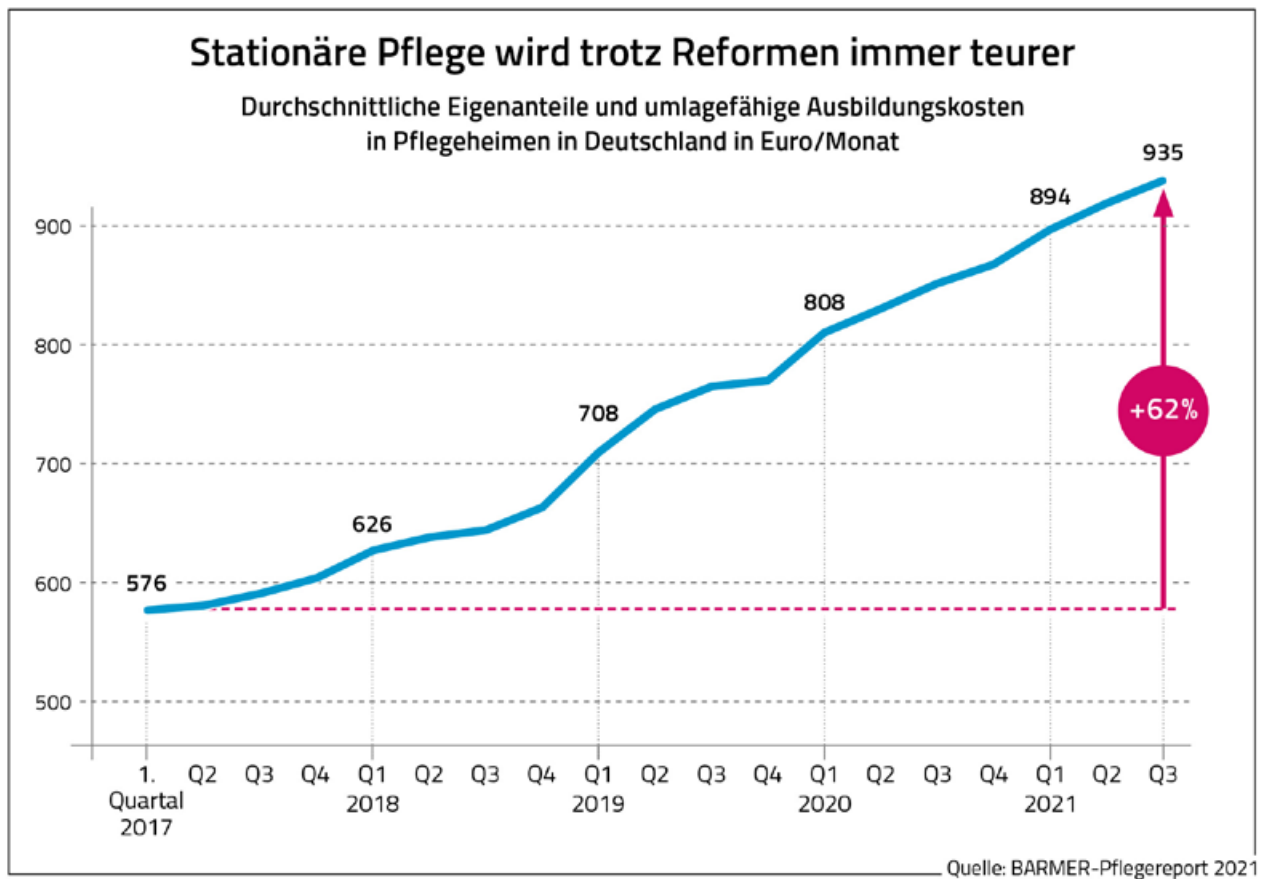


Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.

Als JPG Datei downloadbar unter www.barmer.de/p006634.

Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
auch als editierbare InDesign-2020-Markup-Datei erhältlich.

Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.

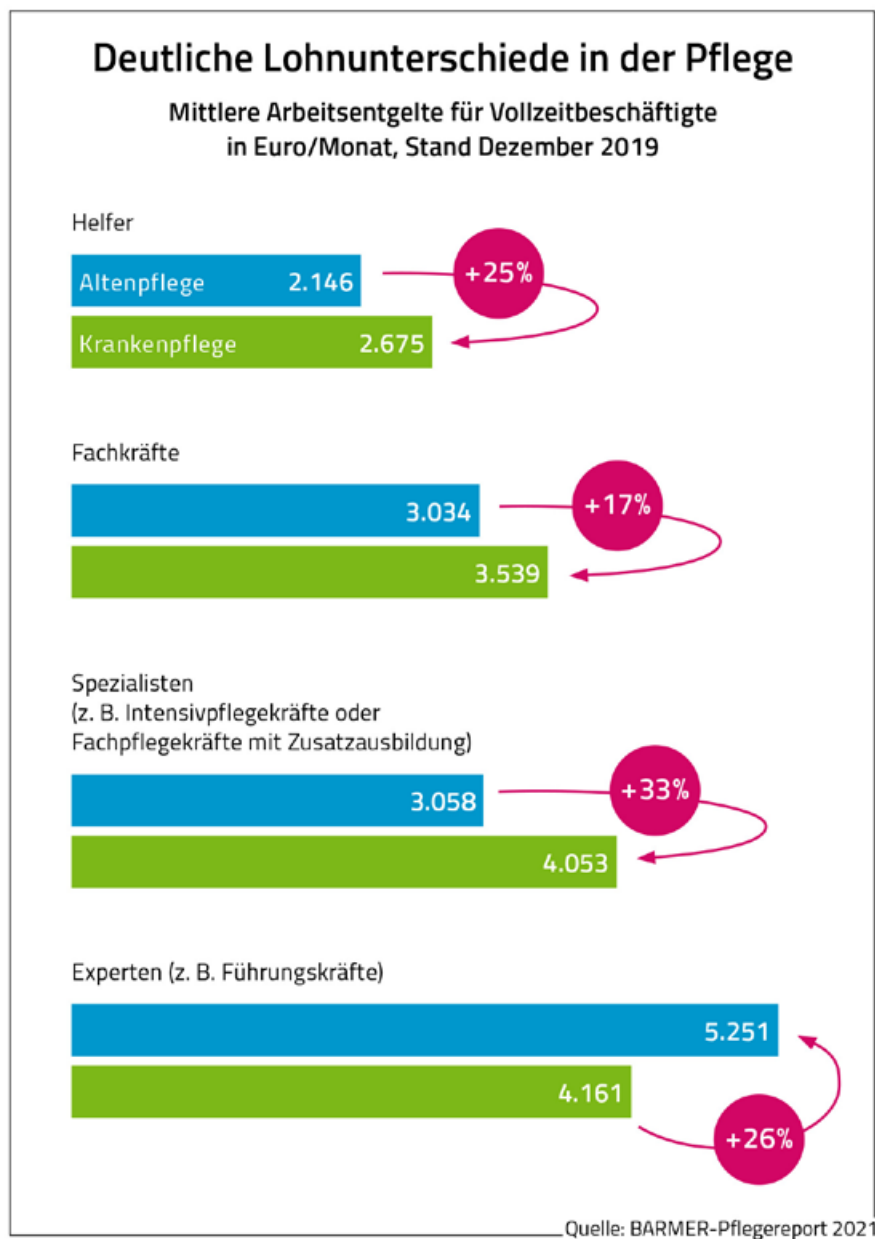


Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.

Als JPG Datei downloadbar unter www.barmer.de/p006634.

Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de) auch als editierbare InDesign-2020-Markup-Datei erhältlich.

Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.



Grafik (PDF, 300 dpi) zur honorarfreien Verwendung.

Als JPG Datei downloadbar unter www.barmer.de/p006634.

Auf Wunsch (E-Mail an: andreas.grosse-stoltenberg@barmer.de oder sigrid.paul@barmer.de)
auch als editierbare InDesign-2020-Markup-Datei erhältlich.

Bei Veröffentlichung in Printmedien Belegexemplar erbeten an:
BARMER, Abt. Unternehmenskommunikation, Postfach 11 07 04, 10837 Berlin.